

Bezirksamt Pankow von Berlin

Einreicher: Leiter der Abteilung Kultur, Finanzen und Personal

## **B E S C H L U S S**

Bezirksamt Pankow von Berlin

Beschlussgegenstand: Verbindliches Solarausbauziel für Pankow festlegen

Beschluss-Nr.: VIII-2088/2021 Anzahl der Ausfertigungen: 8

Beschluss-T.: 24.08.2021 Verteiler:  
- Bezirksbürgermeister  
- Mitglieder des Bezirksamtes (4x)  
- Leiterin des Rechtsamtes  
- Leiter des Steuerungsdienstes  
- Büro des Bezirksbürgermeisters

Das Bezirksamt beschließt:

Die aus der Anlage ersichtliche Vorlage ist der Bezirksverordnetenversammlung zur Kenntnis zu geben.

Sören Benn  
Bezirksbürgermeister

An die  
Bezirksverordnetenversammlung

In Erledigung der  
Drucksache-Nr.:VIII-1124

## **Vorlage zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 13 BezVG**

### **2. Zwischenbericht**

#### **Verbindliches Solarausbauziel für Pankow festlegen**

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

In Erledigung des in der 37. Sitzung am 09.12.2020 angenommenen Ersuchens der Bezirksverordnetenversammlung – Drucksache Nr. VIII- 1124

„Das Bezirksamt wird ersucht, sich ein verbindliches und nachprüfbares Solarausbauziel für Pankow zu setzen. Bis zum Jahr 2025 sollen mindestens 50% der geeigneten Dachflächen von öffentlichen Gebäuden in der Verwaltung des Bezirksamtes Pankow mit Solarenergieanlagen ausgestattet werden. Im Jahr 2030 sollen 100% der geeigneten Dachflächen öffentlicher Gebäude zur Erzeugung von Solarenergie genutzt werden. Hierbei sind sowohl Photovoltaik- als auch Solarthermieanlagen zu realisieren, die nach Möglichkeit mit klimaschonender Dachbegrünung kombiniert werden. Dem Ausschuss für Immobilien zuständige Ausschuss ist jährlich Bericht zu erstatten.“

wird gemäß § 13 Bezirksverwaltungsgesetz berichtet:

Das Berliner Energiewendegesetz (EWG Bln) ist in diesem Jahr überarbeitet worden. In der aktuellen Version sieht es vor: „auf Dächern öffentlicher Gebäude sind spätestens bis zum 31. Dezember 2024 Solaranlagen auf der gesamten technisch nutzbaren Dachfläche zu errichten. Satz 1 gilt nicht, soweit die Errichtung aus statischen Gründen unmöglich ist.“ Das Gesetz muss noch (voraussichtlich noch in dieser Legislaturperiode) durch das Berliner Abgeordnetenhaus verabschiedet werden. Diese Verabschiedung und die wahrscheinlich damit einhergehende gesetzliche Verpflichtung sollen abgewartet werden, bevor das Bezirksamt sich ggf. überholte Ziele setzt.

### **Haushaltmäßige Auswirkungen**

keine

### **Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen**

keine

### **Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung**

siehe Anlage

### **Kinder- und Familienverträglichkeit**

entfällt

Sören Benn  
Bezirksbürgermeister

## Musterblatt Auswirkungen von Bezirksamtsbeschlüssen auf eine nachhaltige Entwicklung im Sinne der Lokalen Agenda 21

Nachhaltigkeitskriterium	keine Auswirkungen	positive Auswirkungen		negative Auswirkungen		Bemerkungen
		quantitativ	qualitativ	quantitativ	qualitativ	
Fläche Versiegelungsgrad	x					
Wasser Wasserverbrauch	x					
Energie Energieverbrauch Anteil erneuerbarer Energie		x	x			
Abfall Hausmüllaufkommen Gewerbeabfallaufkommen	x					
Verkehr Verringerung des Individualverkehrs Anteil verkehrsberuhigter Zonen Busspuren Straßenbahnvorrangschaltungen Radwege	x					
Immissionen Schadstoffe Lärm	x					
Einschränkung von Fauna und Flora	x					
Bildungsangebot	x					
Kulturangebot	x					
Freizeitangebot	x					
Partizipation in Entscheidungsprozessen	x					
Arbeitslosenquote	x					
Ausbildungsplätze	x					
Betriebsansiedlungen	x					
Wirtschaftliche Diversifizierung nach Branchen	x					

Entsprechende Auswirkungen sind lediglich anzukreuzen.